

Beginn der Erwerbsunfähigkeit willkürlich festgelegt / Widerspruch des SoVD hat vollen Erfolg

Silver-Russell-Syndrom: DRV verweigert SoVD-Mitglied die Erwerbsminderungsrente

Frederik Bähr aus Goslar leidet am seltenen Silver-Russell-Syndrom – einer Form von im Mutterleib entstandenem Kleinwuchs. Hinzu kommen eine schwere Wirbelsäulenverkrümmung und Lungenhochdruck. Im November 2017 musste er sich schließlich einer Lungentransplantation unterziehen. Doch obwohl der 27-Jährige bis dahin schon viele Jahre lang gearbeitet hatte, lehnte die Deutsche Rentenversicherung (DRV) seinen Antrag auf Erwerbsminderungsrente ab – wegen angeblich fehlender Versicherungszeiten. Erst mithilfe des SoVD kam der junge Mann zu seinem Recht.

Trotz seiner gesundheitlichen Probleme hatte Bähr von 2009 bis 2010 zunächst als Koch gearbeitet, dann von 2010 bis 2016 durchgängig als Elektroniker für Betriebstechnik, bevor er seine Tätigkeit krankheitsbedingt aufgeben musste.

„Ich wollte immer auf eigenen Beinen stehen und habe viel dafür getan“, sagt das SoVD-Mitglied. Dennoch lehnte die DRV seinen



Dank SoVD: Weil die Erwerbsminderungsrente im Widerspruchsverfahren genehmigt wurde, ist Frederik Bähr nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Foto: Stephanie Bähr

Antrag auf Erwerbsminderungsrente von Anfang Mai 2017 postwendend ab. Begründung: Die Mindestversicherungszeit sei nicht erfüllt. Bähr wusste nicht weiter und wandte sich Hilfe suchend an das SoVD-Beratungszentrum in Goslar.

„Für die Zahlung einer Erwerbsminderungsrente ist eine Wartezeit von fünf Jahren vor Eintritt der Er-

werbsminderung erforderlich“, erklärt SoVD-Beraterin Claudia Stöhr, die Bährs Fall übernommen hat. „In dieser Zeit müssen mindestens 36 Monate lang Pflichtbeiträge gezahlt worden sein.“

Diese Voraussetzungen waren bei Bähr eigentlich längst gegeben. Doch die DRV hatte den Beginn seiner Erwerbsunfähigkeit bereits auf den 1. Novem-

ber 2009 festgelegt – damals war er gerade erst mit der Realschule fertig. „Da frage ich mich wirklich, wofür ich all die Jahre gearbeitet und Beiträge gezahlt habe“, ärgert sich das SoVD-Mitglied.

Stöhr beantragte umgehend Akteneinsicht, um herauszufinden, wie die DRV auf diesen frühen Zeitpunkt gekommen war. „Wie sich herausstellte,

war ein stationärer Krankenhausaufenthalt im Jahr 2009 der Auslöser“, berichtet die Sozialberaterin. „Es hatte den Eindruck, als ob die DRV gezielt nach einem Zeitpunkt gesucht hat, an dem die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen der Rente noch nicht vorlagen.“

Stöhr legte sofort Widerspruch für Bähr ein. Mit vollem Erfolg: Der Beginn der Erwerbsunfähigkeit wurde auf den 17. März 2016 korrigiert – seit diesem Tag war Bähr krankgeschrieben. Inzwischen erhält er eine Rente wegen voller Erwerbsminderung, die ihm rückwirkend ab dem Monat seines Antrags zuerkannt wurde. „Alleine hätte ich das nicht geschafft“, lobt der junge Mann den SoVD.

Für Stöhr hat der Fall dennoch einen bitteren Nachgeschmack: „Herr Bähr war zwischenzeitlich auf Sozialhilfe angewiesen und wäre es ohne die Rente sicher auch heute noch – die DRV sollte dringend ihre Praxis überdenken.“

Informationstag der Kreisverbände in der Region Hannover

SoVD diskutiert über Pflege



Auf dem Podium: Der SoVD sprach mit Experten aus Wissenschaft und Politik. Foto: Meike Janßen

Die SoVD-Kreisverbände Hannover-Land, -Stadt und Burgdorf haben in Laaten rund 200 Interessierte über die Pflegestärkungsgesetze I bis III informiert und mit Experten und Regionalpolitikern über den Gesamtbereich der Pflege diskutiert.

Jürgen Mroz, Vorsitzender des SoVD-Kreisverbands Hannover-Land, hob in seiner Begrüßung

die Fortschritte durch die geänderte Gesetzeslage hervor: „Statt des zeitlichen Aufwands für die Pflege ist nun der Grad der Selbstständigkeit entscheidend – also die Frage, inwieweit sich ein Betroffener ohne fremde Hilfe versorgen kann.“ Nun würden endlich auch Menschen mit Demenz oder psychischen Erkrankungen ausreichend berücksichtigt.

Andreas Büscher, Professor für Pflegewissenschaften an der Hochschule Osnabrück, beschrieb in seinem Vortrag, was durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III seit 2016 erreicht wurde und welche Fragen noch offen sind. Sein Fazit: Die höchste Priorität habe die Personalfrage. Diese müsse neben der Kostenfrage möglichst zeitnah gelöst werden.

Vertieft wurde das Thema bei einer anschließenden Podiumsdiskussion mit Regionsabgeordneten sowie Vertretern der Regionsverwaltung und des SoVD.

Hans-Friedrich Wulkopf, Sprecher des sozialpolitischen Ausschusses des SoVD in der Region Hannover, zog am Ende eine positive Bilanz: „Es ist sehr viel Neues dabei herausgekommen und der SoVD wird weiter kritisch die politischen Entscheidungen beobachten.“



Die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) in Northeim ist im vergangenen Jahr als eine der ersten von mittlerweile zehn EUTB-Beratungsstellen des SoVD in Niedersachsen gestartet. Jetzt zogen die Beraterinnen Monika Nölting (links) und Susanne Grebe-Deppe eine erste erfolgreiche Bilanz: Zwischen Mai und Dezember 2018 haben die beiden rund 250 kostenlose Beratungen zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung durchgeführt. Am häufigsten ging es dabei um die Themen Beruf und berufliche Bildung einschließlich Studium mit Behinderung. In diesem Jahr sollen Themenabende das Angebot ergänzen – zum Beispiel zur Frage, was sich für junge Menschen mit Behinderung mit der Volljährigkeit ändert. Foto: Kathrin Schrader

Impressum

SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstr. 31, 30159 Hannover
Tel.: (0511) 70 148 0
Fax: (0511) 70 148 70
www.sovd-nds.de
E-Mail: presse@sovnd-nds.de

Redaktion:
Christian Winter
Tel.: (0511) 70 148 54
Stefanie Jäkel (Leitung)
Tel.: (0511) 70 148 69

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel